

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) (AISBL)

Place Albert 1er, 13, B - 6530 Thuin (Belgique) Tél : ++32.71.59.12.38 – Fax : ++32.71.59.22.29, email : info@fci.be

Internationale Regelwerke für die Durchführung von Hüte-Trials im CfBrH

- Zusammentreiben – (Collecting Style)



Einleitung

Ein Hütetrial prüft die Fähigkeit eines Hundes, Schafe unter den verschiedenen Umständen seiner täglichen Arbeit ordentlich zu hüten: Die verschiedenen Prüfungselemente Zusammentreiben, Treiben, Teilen, Ausgrenzen, Einpferchen, auf einen Anhänger laden sind sämtlich Aufgaben, die ein Schäfer seinem Hund bei seiner täglichen Arbeit abverlangen könnte.

Durch die Hütetrials sollen gleichzeitig ein gutes Handling von Schafen (mit möglichst wenig Druck) und Hund (Förderung von Gebrauchsfertigkeiten und Sportlichkeit, Auswahl vielversprechender Linien für die Gebrauchshundezucht) fördern.

Diese Vorgaben beziehen sich auf das Zusammentreiben (Collecting Style).

Da in einer Prüfungssituation selten das ‚ideale Schaf‘ auf dem ‚idealen Feld‘ steht, können die im Folgenden aufgeführten Angaben über Entfernungen sowie Anzahl von Schafen in der Bewertung flexibel ausgelegt werden.

Zu einer Hütetrial-Prüfung können nur solche Hunde zugelassen werden, die zuvor einen Hütetest (im Zusammentreiben/Collecting Style) bestanden haben.

Internationale Wettbewerbe werden nach den in dieser Ordnung aufgestellten Regeln durchgeführt. Solche Wettbewerbe sind als ‚CACITR – International

Herding Trial – FCI‘ auszuschreiben. Der Katalog muss das Logo der FCI tragen sowie die Angabe ‚Fédération Cynologique Internationale (FCI)‘.

1. Organisationskomitee für Hütetrials

Das Organisationskomitee für lokale, nationale und internationale Hütetrials muss der nationalen Hütehunde-Organisation unterstellt sein, die wiederum der von der FCI anerkannten Nationalen Hundeorganisation angeschlossen oder zumindest assoziiert ist.

Dieses Komitee legt die Meldezahlen je Klasse, die Höhe der Meldegelder und sämtliche Pokale fest.

Hütetrials sollten auf einem sauberen, eingeschlossenen Feld stattfinden, das die größtmögliche Sicherheit für Zuschauer, Schafe und Hunde bietet. Die Begrenzung kann durch natürliche Grenzen, Zäune oder Flexi - Netze erfolgen.

Die Mitglieder des Organisationskomitees müssen folgende Aufgaben erfüllen:

- Beschaffung aller notwendigen Helfer beschaffen
- Versand des Katalogs an alle Teilnehmer und Richter sobald wie möglich
- Vorbereitung der Bewertungsbögen und Bereitstellung von Assistenten für den Richter
- Vorbereitung des Platzes und Überwachung der einzelnen Trialläufe
- Überprüfung von Schaf und Hund auf gute Gesundheit
- Überprüfung der notwendigen Meldevoraussetzungen für die einzelnen Klassen bei Hund und Hundeführer
- Fernhalten aller anderen Hund während der Prüfung
- Aushändigung der korrekt ausgefüllten und unterschriebenen Bewertungspapiere an die Teilnehmer

Es ist Aufgabe der einzelnen Mitgliedsorganisationen, die Teams (Hund und Hundeführer) für lokale, nationale und internationale Trials zu bestimmen.

Dem Organisationskomitee steht der Trialleiter vor, der für sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Trial verantwortlich ist. Der Trialleiter sollte während des gesamten Trials anwesend sein. Korrekt: **Prüfungsleiter**

2. Schafe

Eine Prüfung wird in allen Klassen mit jeweils fünf Schafen ausgeführt. Bei der Auswahl der Schafe ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmer ähnliche Bedingungen in Bezug auf die Qualität der zu treibenden Gruppe haben. Die im Trial eingesetzten Schafe sollten aus derselben größeren Herde (und von derselben Art) sein.

Die Schafe müssen gut an Hunde gewöhnt und bei guter Gesundheit sein. Lämmer müssen entwöhnt sein.

Das Organisationskomitee hat sicherzustellen, dass ausreichend viele Schafe bereit stehen. Die Schafe dürfen im Laufe des Trials nicht zu sehr unter Druck geraten. Kein Schaf darf häufiger als 2 mal in Klasse 3, 3 mal in Klasse 2 oder 4 mal in Klasse 1 eingesetzt werden

Die Schafe werden ruhig an den Ausgangspunkt der Prüfung gebracht, und zwar für alle Teilnehmer auf die gleiche Weise. Auch die Helfer haben sich gegenüber den Schafen bei allen Teilnehmern gleich zu verhalten, bis der Hund die Schafe in Bewegung gesetzt („geliftet“) hat und den Fetch (das Einfangen) begonnen hat. Die Schafe sollen ruhig gehalten werden, und zwar so nahe wie möglich an ihrem jeweiligen Ausgangspunkt.

3. Hunde

Hütetrials – Collecting style – (Zusammentreiben) können nur durchgeführt werden mit

Border Collies und Kelpies.

Die Hunde müssen in ein von der FCI anerkanntes Zuchtbuch eingetragen sein. Die Ergebnisse sind vollständig in die Leistungskarte (oder anerkanntes

Ersatzdokument) des Hundes einzutragen. Zur Identifikation der teilnehmenden Hunde sind Tätowierung oder Mikro-Chip zu überprüfen.

Hunde in unpässlichem Zustand dürfen nicht auf das Feld gebracht werden. Ein unpässlicher Zustand ist z.B. wenn eine Hündin kurz vor der Geburt steht oder noch säugt, wenn ein Hund lahmt oder eine ansteckende Krankheit hat.

Teilnehmer, deren Hündinnen läufig sind, müssen das Organisationskomitee vorab darüber informieren und dürfen ihre Hündin erst auf das Feld bringen, wenn sie dazu aufgefordert werden. Die teilnehmenden Hunde dürfen nichts tragen, das ihre Leistungsfähigkeit beeinträchtigt oder verbessert.(Elektroreizgerät).

4. Teilnehmer

Jeder Hundeführer darf in allen Klassen mehrere Hunde teilnehmen lassen. Jeder Teilnehmer muss startbereit sein, wenn er vom Trialleiter aufgerufen wird. Jeder Teilnehmer, der seinem Aufruf nicht nachkommt, kann vom Trial ausgeschlossen (disqualifiziert) werden und verliert das Recht auf einen Start.

Auch wenn die im Katalog veröffentlichte Startreihenfolge strikt eingehalten wird, müssen Teilnehmer darauf vorbereitet sein, dass einzelne Teilnehmer aus unvorhergesehenen Umständen ausfallen oder zurückgestellt werden.

Wenn ein Teilnehmer gestartet ist, wird die Arbeit seines Hundes von den Richtern bewertet und steht unter deren Aufsicht. Es wird von allen Teilnehmern erwartet, dass sie mit dem Ablauf vertraut sind und diesen strikt einhalten. Vor Beginn des Trials ruft der Trialleiter alle Teilnehmer zusammen und informiert sie über alle relevanten Details der bevorstehenden Prüfung. Die Teilnehmer müssen offene Fragen und Verständnisprobleme zu diesem Zeitpunkt klären.

Während der Prüfung dürfen die Teilnehmer keine Hilfe oder Unterstützung von außerhalb erhalten. Teilnehmer, die Hilfe von außerhalb erhalten, werden umgehend disqualifiziert.

Teilnehmern, die sich nicht an die Verhaltensregeln des Trials halten oder deren Verhalten in oder am Feld die Durchführung des Trials in irgendeiner Form gefährdet, können mit den unten aufgeführten Strafen belegt werden. Entscheidend ist die Einschätzung des Organisationskomitees oder der Richter. Strafen:

- (a) Ausschluss (Disqualifikation) vom laufenden Trial,
- (b) Aberkennung jedweder Auszeichnungen oder Leistungen dieses Trials,
- (c) Ausschluss von Hütetrials innerhalb des organisierenden Landes für eine vom Organisations-komitee festzulegende Dauer
- (d) Jede andere Strafe, die vom Organisationskomitee als angemessen angesehen wird.

Vor Beginn der Prüfung können die Hundeführer das Gelände ohne ihre Hunde abschreiten.

Alle Teilnehmer müssen ihre Hunde zu jeder Zeit unter Kontrolle haben. Jeder Hundeführer oder dessen Hund, der einen anderen Teilnehmer während dessen Prüfung stört oder ablenkt, wird automatisch vom Trial ausgeschlossen.

Der betroffene Teilnehmer erhält von den Richtern die Möglichkeit, neu zu starten. Der Richter kann entscheiden, ob die Prüfung von Beginn an oder von einer späteren Stelle an wieder aufgenommen wird. Bei einer teilweisen Wiederholung der Elemente, gelten für die vorgelagerten Elemente die bereits erzielten Punkte.

Jeder Teilnehmer, der ausgeschlossen (disqualifiziert) wird, verliert alle bereits erzielten Punkte. Jeder Teilnehmer, der ein oder mehrere Schafe verliert, wird disqualifiziert.

Die Anmeldung für einen Hund kann nur vom Eigentümer getätigt werden, auch wenn dieser den Hund auf dem Trial nicht selbst führt. Auf jeden Fall muss der Hundeführer am Tag des Trials Mitglied in einer von der FCI anerkannten oder ihr assoziierten Organisation sein.

5. Voraussetzungen (Qualifikationen)

Zur Teilnahme an den verschiedenen Klassen gelten die folgenden Voraussetzungen:

Die Teilnahme an einer höheren Klasse ist möglich, wenn ein Hund einmal 70% oder mehr der zu erreichenden Punkte erzielt hat.

Die Teilnahme an einer höheren Klasse ist verpflichtend, wenn ein Hund dreimal 70% oder mehr der zu erreichenden Punkte erzielt hat.

Die Rückkehr in eine tiefere Klasse ist nicht zulässig.

Die Bewertungsbögen müssen vollständig ausgefüllt und vom Richter unterschrieben sein, bevor sie an die Teilnehmer ausgehändigt werden. Die vollständig ausgefüllten Bewertungsbögen müssen die folgende Information enthalten:

90-100%	Vorzüglich (V)
80-89%	Sehr gut (SG)
70-79%	Gut (G)
60-69%	Befriedigend (B)
unter 60%	Ungenügend (U)

6. Beschwerden

Die Entscheidungen des Richters über die Leistung eines Hundes, die Platzierung und Punktevergabe sind endgültig und müssen von allen Teilnehmern anerkannt werden. Die einzige Ausnahme bilden Situationen, in denen der Richter formale Vorgaben oder bestehende Auflagen nicht beachtet.

Derartige Beschwerden sowie generelle Beschwerden über die Durchführung des Trials müssen dem Organisationskomitee unverzüglich und schriftlich zugehen. Eine Sicherheitseinlage von 50 EUR ist diesem Schreiben beizufügen. Wird die Beschwerde für nicht stichhaltig befunden, erhält der Organisator des Trials die Einlage von 50 EUR. Wird die Beschwerde glaubhaft belegt, erhält der Beschwerdeführer die Sicherheitseinlage zurückerstattet.

Die Beschwerde wird von Organisationskomitee und Richtern gemeinsam überprüft, und wenn möglich, in gegenseitigem Einverständnis geklärt. Die Mehrheitsentscheidung ist bindend.

7. Disqualifikation

Zeichnet sich während einer Prüfung ab, dass das Wohlergehen von Schaf oder Hund gefährdet ist, wird der Hundeführer vor einer drohenden Disqualifikation aufgefordert, selbst zurückzuziehen. Ein Hundeführer wird sofort disqualifiziert, wenn er seinen Hund nicht vollständig unter Kontrolle hat, oder wenn der Hund unnötig hart nach den Schafen fasst.

Der Richter entscheidet, ob ein vorsichtiges Schnappen im Einzelfall angemessen war. Sollte sich ein Hund einem widerspenstigen Schaf gegenübersehen, das den

Hund wiederholt angreift, kann der Richter ein berechtigtes Schnappen zur Selbstverteidigung akzeptieren und die Prüfung kann fortgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass es sich dabei nicht um einen harten Biss handelt.

Hundeführer, die sichtlich angetrunken oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind zu disqualifizieren.

Sollten die Schafe nicht gearbeitet werden können, kann der Richter in Abstimmung mit dem Trialleiter eine Wiederholung der Prüfung erlauben.

8. Wiederholung

Der Richter kann den Trialleiter zu jeder Zeit und an jeder Stelle in der Prüfung anweisen, einen Hund zu stoppen und ggf. eine kompletten oder teilweise Wiederholung anordnen, wenn die Umstände dies verlangen. Die Entscheidung darüber trifft der Richter. Im Falle einer teilweisen Wiederholung behält der Teilnehmer die Punkte für die nicht zu wiederholenden Elemente.

9. Unentschieden

Erzielen zwei oder mehr Teilnehmer dieselbe Punktwertung, wird die Reihenfolge festgelegt anhand folgender Kriterien (in Folge):

- (1.) Vergleich der Punktwertungen von Outrun, Lift und Fetch
- (2.) Vergleich der Punktwertungen des Drive
- (3.) Wiederholung eines beliebigen Elements der Prüfung zum Vergleich

10. Richter

Das Organisationskomitee lädt Richter mit Erfahrung und Integrität ein, die vom CfBrH autorisiert und der Nationalen Hundeorganisation (VDH = FCI-LAO) anerkannt sind.

Auf Wunsch erhalten Richter einen Schreiber und einen Helfer zur Zeitenmessung.

11. Prüfungsablauf

Der Prüfungsablauf mit den jeweiligen Höchstpunktzahlen und Zeitbeschränkungen sind im Folgenden dargestellt. Das Organisationskomitee ist dafür verantwortlich, dass die Prüfung wie im Folgenden beschrieben abläuft.

- a) Der Abstand zwischen den Toren beträgt 7 m
- b) Der Shed - Ring hat einen Durchmesser von 35 m
- c) Das Seil am Tor des Pferches ist 1,50 m lang
- d) Der Pferch ist 2,5 mx2,5 m groß, das Tor ist 2 m breit.

OUTRUN (20 Punkte)

Hundeführer und Hund stehen an der Startposition. Der Hund kann den Outrun auf einer beliebigen Seite machen. Ein guter Outrun hat die Form einer Birne, ist weder zu gerade noch zu weit gelaufen, und wird ohne Stops oder Kommandos ausgeführt. Beides kann zu Punktabzug führen. Ein ‚slow down‘ oder ‚stop‘ Kommando am Ende des Outruns ist zulässig. Wechselt der Hund beim Outrun die Seiten, werden zwischen 10 und 19 Punkte abgezogen. Der Outrun ist beendet, wenn der Hund die richtige Treibposition hinter den Schafen erreicht hat. D.h. wenn die Schafe sich während des Outruns von ihrem Ausgangspunkt bewegt haben, muss der Hund sich so hinter die Schafe stellen, dass er sie direkt auf das erste Hindernis zutreiben kann.

LIFT (10 Punkte)

Unabhängig davon, ob der Hund am Ende des Outruns stehen bleibt oder nur langsamer wird, muss er langsam, vorsichtig und ruhig auf die Schafe zugehen. Er soll die Schafe weder durch ein zu schnelles Auflaufen aufschrecken, noch so langsam werden, dass er mehrere Kommandos benötigt. Die Schafe sollen nicht unnötig aufgeschreckt und aus der Ruhe gebracht werden.

FETCH(20 Punkte)

Die Schafe sollen in gleichmäßiger Geschwindigkeit auf geradem Wege von der Stelle des LIFT durch das FETCH GATE zum Hundeführer getrieben werden. Der Hund soll sich nicht übermäßig beeilen noch die Schafe durch übermäßiges Flankieren in einer Zick-Zack-Bewegung vorantreiben. Wird ein GATE verpasst, zieht der Richter unter

Berücksichtigung der Umstände mindestens einen halben Punkt pro Schaf ab. Die Schafe müssen hinter den Hundeführer getrieben werden, der an der Ausgangsposition verblieben ist. Die Schafe sollen so nah am Hundeführer wie möglich stehen bleiben.

DRIVE (30 Punkte)

Der DRIVE erfolgt in einer Dreiecks-Bewegung (außer Klasse 1) und kann in Abhängigkeit von der Entscheidung des Organisationskomitees von links nach rechts oder von rechts nach links erfolgen.

Die Schafe sollen sofort nachdem sie den Hundeführer passiert haben auf die erste Seite des Dreiecks getrieben werden und müssen in gerader Linie auf das erste Hindernis zugetrieben werden. Nachdem die Schafe durch das Hindernis getrieben wurden, sollen sie so schnell wie möglich auf eine gerade Linie zum zweiten Hindernis getrieben werden. Nach Passieren des zweiten Hindernisses sollen sie wieder so gerade wie möglich auf den Shed - Ring zugetrieben werden. Die Schafe sollen behutsam weiter getrieben werden. Zu starke Beschleunigung und übermäßiges Abbremsen sind nicht erwünscht und führen zu Punktabzug.

Wie beim FETCH dienen die Gates zur Ausrichtung der Schafe. Gute Reaktionen in schwierigen Situationen werden von den Richtern in Betracht gezogen.

ZUSAMMENTREIBEN (DRIVING TOGETHER; Klasse 1)

Die Aufstellung während des ‚Drive together‘ ist: Hundeführer – Schaf – Hund. Anhand des Zusammentreibens erlernen junge Hunde das wichtigste Rüstzeug für das Hüten und es muss als ‚echte‘ Praxisübung behandelt werden. In Klasse 1 führt der Hundeführer die Schafe zu den Hindernissen, während der Hund hinter den Schafen ein Ausbrechen verhindert. Dabei führt der Hundeführer die Schafe über mindestens 150 m durch die drei Hindernisse in der vom Organisationskomitee vorgegebenen Reihenfolge. Während des Drive together sollen die Schafe anhaltend in Bewegung gehalten werden. Zu starke Beschleunigung und übermäßiges Abbremsen sind nicht erwünscht und führen zu Punktabzug. Das Drive together endet beim Laufen zum Shed - Ring.

SHEDDING (Klasse 1)

Das SHEDDING hat die Form eines Trichters mit genügend Platz für Schafe und Hund zu manövrieren. Wenn alle Schafe im SHED sind, kann der Hundeführer die Tore schließen. Ein Punkt wird pro geschlossenem Tor abgezogen. Wenn die Schafe im SHED sind, darf der Hundeführer die Schafe mit Hand oder Stock zum Engpass führen. Alle Schafe müssen durch den Engpass gehen. Die Übung ist beendet, wenn alle Schafe auf der anderen Seite des Engpasses stehen und der Hundeführer das Ausgangstor geschlossen hat.

SHEDDING (Klasse 2)

Der SHED-RING hat einen Durchmesser von 35 m. Zwei beliebige Schafe müssen vom Rest der Gruppe getrennt werden. Beim idealen SHED kommt der Hund auf Kommando auf den Hundeführer zu und teilt dabei die Schafe. Der Hund treibt zwei Schafe von den restlichen weg. Der SHED ist abgeschlossen, wenn der Hund die beiden getrennten Schafe unter seine Kontrolle gebracht hat. Wenn der SHED abgeschlossen ist, führt der Hundeführer die Schafe im SHED-RING wieder korrekt zusammen. Der Hundeführer kann erst dann zum Pferch weiterschreiten, wenn der Richter den Abschluss des SHED bestätigt.

PFERCH/PEN (alle Klassen)

Der Pferch muss ausreichend groß für die Schafe sein. Das Tor soll mindestens 2 m breit sein, am Tor ist ein Seil von 1,50 m Länge befestigt. Nach Abschluss des SHEDDING läuft der Hundeführer zum Pferch, während der Hund die Schafe im SHED-RING hält. Wenn der Hundeführer am Pferch angekommen ist, treibt der Hund die Schafe zum Pferch.

Der Hundeführer steht am Tor des Pferches und hält das Seil in der Hand. Wenn alle Schafe im Pferch sind, schließt er das Tor.

Nach dem Freilassen der Schafe muss der Hundeführer das Tor mit dem Seil schließen, sonst kommt es zu Punktabzug.

SINGLING (TRENNEN, Klasse 3)

SINGLING ist keine Pflicht-Übung.

Zum SINGLING geht der Hundeführer zum SHED-RING, der Hund treibt die Schafe hinter ihm her in den SHED-RING.

Der Hund trennt eines der zwei markierten Schafe vom Rest der Gruppe auf Anweisung des Richters (kann auch außerhalb des SHED-RINGS getrennt werden. Wenn der Hundeführer das zu trennende Schaf bezeichnet hat, muss der Hund – wie beim SHED – die Arbeit allein erledigen.

Das SHED eines einzelnen Schafs ist abgeschlossen, wenn der Hund das Schaf unter seine Kontrolle gebracht hat. Der Hundeführer darf den Hund beim Wegtreiben des einzelnen Schafes nicht unterstützen. Wie beim SHED kann der Richter bei schlechter Reaktion des Schafes eine Wiederholung des SINGLING anordnen. Dann sammelt der Hundeführer das Schaf ein und es wird ein anderes Schaf isoliert.

Einladen in einen Anhänger (Klasse 2 und 3, Alternativ zur Übung PFERCHEN/PEN; 10 Punkte)

Der Anhänger ist offen und hat Schutzvorrichtungen an beiden Seiten der Rampe. Der Hundeführer geht zum Anhänger und steht an einer beliebigen Seite neben der Rampe, während der Hund die Schafe im SHED-RING hält. Der Hund bringt dann die Schafe ruhig und in gerader Linie zur Rampe. In Klasse 3 darf der Hundeführer die Schafe nicht berühren.

MALTESER- KREUZ (Klasse 3; 10 Punkte)

Das Maltesische Kreuz ist keine Pflicht-Übung. Wenn das Maltesische Kreuz durchgeführt wird, erfolgt es nach dem DRIVE. Wichtig: Wird eine Übung durchgeführt, die keine Pflicht-Übung ist, erhöht sich die Gesamtpunktzahl auf 110.

KLASSE 3

Die Schafgruppe besteht aus 5 Schafen, 2 davon markiert.

GATHERING (OUTRUN; ca. 350 m Entfernung, abhängig von den Gegebenheiten) Beim Outrun kann der Hund auf einer beliebigen Seite laufen, muss vom Lift aber einen geraden Fetch zum Hundeführer durch das ca. 7 m breite Gate (Entfernung zum Hundeführer: 150m) ausführen. Eine Wiederholung am Tor ist nicht erlaubt. Der Hundeführer bleibt während des Outruns an der Ausgangsposition. Am Ende des Fetch bringt der Hund die Schafe hinter den Hundeführer, um mit dem Drive zu beginnen.

DRIVING

Der Hundeführer steht an der Ausgangsposition und weist dem Hund an, wie er die Schafe zu treiben hat. Mindestentfernung beim Treiben sind 350 m, Mindestanforderung ist ein Dreieck durch zwei Tore. Ein zweiter Versuch an einem Tor ist nicht zulässig. Der Hundeführer bleibt an der Ausgangsposition bis der Hund die Schafe in den SHED-RING getrieben hat. Ist der Fetch wegen der Gegebenheiten kürzer als 350 m, muss der Drive auf 500 m ausgeweitet werden. Der Drive kann beliebig links und rechts verlaufen; der genaue Weg wird vom Organisationskomitee vor den Trials festgelegt.

SHEDDING

Die zwei markierten Schafe sind innerhalb des SHED-RINGs zu trennen. Der Hund muss die beiden markierten Schafe unter seine Kontrolle bringen, sonst ist der SHED nicht zufriedenstellend ausgeführt. Er kann die Schafe aber inner- oder außerhalb des SHED-RINGs unter seine Kontrolle bringen. Nach dem SHED führt der Hundeführer seine Schafe wieder zusammen bevor er zum Pferch schreitet.

PENNING

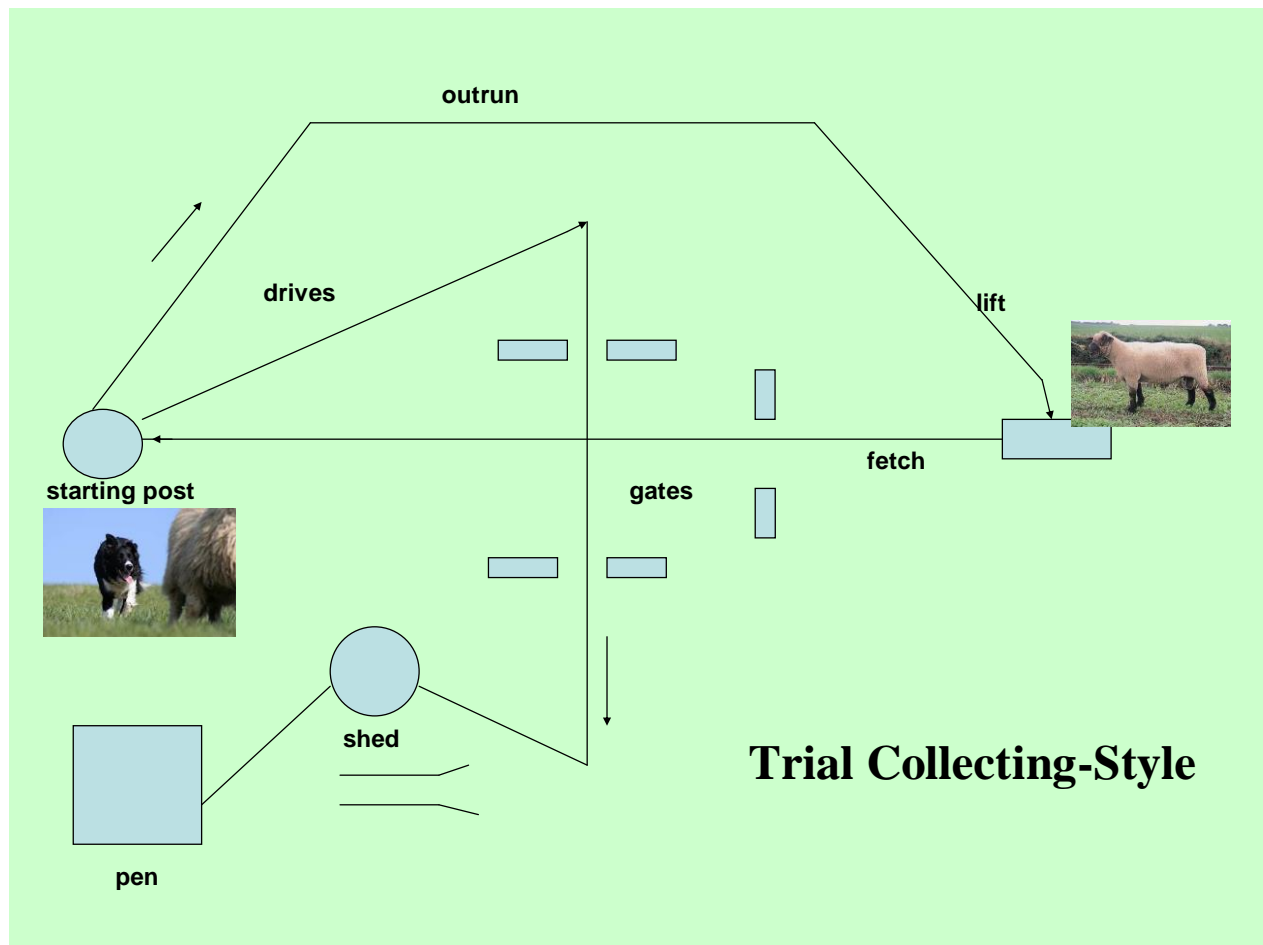
Der Pferch ist 2,50 m x 2,50 m groß mit einem 2 m breiten Tor, an dem ein 1,50 m langes Seil hängt. Nach Abschluss des SHEDs geht der Hundeführer zum Pferch, während der Hund die Schafe im SHED-RING hält und sie ihm dann zum Pferch treibt. Der Hundeführer darf seinem Hund nicht helfen, wenn der die Schafe zum Pferch treibt – er steht am Tor und hält das Seil.

Nach dem Freilassen der Schafe schließt der Hundeführer das Gate mit dem Seil. Alternativ kann ‚Aufladen auf einen Anhänger‘ analog zu Klasse 2 durchgeführt werden.

SINGLING

Der Hundeführer geht zum SHED - RING und lässt seinen Hund die Schafe vom Pferch zurück zum SHED - RING treiben. Eines der beiden markierten Schafe wird auf Anweisung des Richters vom Rest der Gruppe getrennt und (inner- oder außerhalb des SHED - RINGS) isoliert. Der Hundeführer darf den Hund beim Wegtreiben nicht unterstützen.

ZEITBEGRENZUNG: 15 Minuten, keine Verlängerung



Klasse 1

Schafe: 5 bis 10 nicht markierte Schafe

Abstand: ca. 100 m

Zeitbegrenzung: 10 Minuten, keine Verlängerung

Höchstpunktzahl: 100 (Outrun – 20; Lift – 10; Fetch – 15; Drive Away – 15; Drive Together – 15; Shedding Race – 15; Penning – 10)

Klasse 2

Schafe: 5 unmarkierte Schafe

Abstand: ca. 150 m

Zeitbegrenzung: 12 Minuten, keine Verlängerung

Höchstpunktzahl: 100 (Outrun – 20; Lift – 10; Fetch – 20; Drive – 30; Shed – 10; Pen – 10)

Klasse 3

Schafe: 5 Schafe, davon 2 markiert

Abstand: mindestens 300 m (abhängig von den Gegebenheiten)

Zeitbeschränkung: 15 Minuten, keine Verlängerung

Höchstpunktzahl: 100 oder 110 (Outrun – 20; Lift – 10; Fetch – 20; Drive – 30; Shed – 10; Pen – 10; Zusatz-Übungen Singling oder Malteser-Kreuz – je 10)